

Hinweise für Instandhaltungsmaßnahmen

Während des Betriebs können sich Betriebsbedingungen oder sonstige Randbedingungen auf die Sicherheit der Gasinstallation auswirken. Zur Sicherstellung der einwandfreien Funktion und Erhaltung des betriebssicheren Zustands sind Gasinstallationen nach den einschlägigen Betriebsanleitungen, Angaben der Bauteil- und Gerätehersteller und nach den folgenden Hinweisen bestimmungsgemäß zu betreiben und instand zu halten.

- Sichtkontrollen dürfen vom **Betreiber** der Gasinstallation selbst vorgenommen werden.
- Inspektionen sind von einem **Vertragsinstallationsunternehmen** durchzuführen.
- Wartungen und Instandsetzungen sind von einem **Vertragsinstallationsunternehmen** durchzuführen.

Jegliche Veränderung/Arbeit an der Gasinstallation (Gasleitungen und Gasgeräten einschließlich der Einrichtungen zur Verbrennungsluftzuführung und der Abgasabführung) ist ausschließlich dem Fachmann vorbehalten.

Nr.	Gasinstallationsteil	Maßnahme	Durchführung	Zeitspanne
1	Hausanschluss und Hauseinführung Hauptabsperreinrichtung Gas- Druckregelgerät Gaszähler	Sichtkontrolle	Bei einer Sichtkontrolle sind eventuelle Mängel oder Störungen dem Netzbetreiber (NB)/Messstellenbetreiber (MSB) unverzüglich mitzuteilen.	1 Jahr
2	Rohrleitungen einschließlich der Verbindungen	Sichtkontrolle	Prüfen auf Zustand und Korrosion, Befestigung, mechanische Beanspruchung, vorhandene Lüftungsöffnungen an Verkleidungen	1 Jahr
		Wartung	w. v. und zusätzlich Prüfen auf Funktion, Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit	12 Jahre
3	Erdverlegte Außenleitungen bis 100 hPa	Wartung	Prüfung auf Gebrauchsfähigkeit oder Dichtheit	4 Jahre 12 Jahre ¹
4	Erdverlegte Außenleitungen bis über 100 hPa bis 0,1 MPa	Wartung	Prüfung auf Dichtheit nach G 465-1	2 Jahre
5	Absperreinrichtungen	Sichtkontrolle	Prüfen auf Zustand und äußerliche Korrosion, Zugänglichkeit, Bedienbarkeit	1 Jahr
		Wartung	w. v. und zusätzlich Prüfen auf Funktion und Dichtheit	12 Jahre
6	Gasgeräte (Wärmeerzeuger, Trinkwassererwärmer)	Sichtkontrolle	Gas- oder Abgasgeruch, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung, Rußspuren, Geräusche, gelbe Flamme	1 Jahr
		Inspektion und bedarfs-Orientierte Wartung	w. v. und zusätzliche Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben	1 Jahr bzw. nach Herstellervorgaben*

7	Haushaltskleingeräte (z. B. Gasherd, Gas-Wäschetrockner)	Sichtkontrolle	Funktionelle und optische Kontrolle des Anschluss Schlauches, d. h. Knick- oder thermische Belastung, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung der Brenner	1 Jahr
		Wartung	Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben	nach Herstellervorgaben*
8	Abgasabführung (Anschlüsse und Verbindungen)	Sichtkontrolle	Optische- und Geruchskontrolle bei Betrieb der Gasgeräte auf Abgasaustritt	1 Jahr
		Inspektion	Funktion der Strömungssicherung und Abgasüberwachung auf evt. Rückströmen von Abgasen bzw. auf Abschaltung des Gerätes bei Abgasrückstrom Funktion der thermischen/mechanischen Abgasklappe wie Öffnen und Schließen.	im Rahmen der Geräteinspektion im Rahmen der Kehr- und Überprüfungsordnung durch BSM
9	Verbrennungsluftversorgung	Sichtkontrolle	Verbrennungsluftöffnungen kontrollieren, bauliche Veränderungen, z. B. nachträglicher Einbau fugendichter Fenster und Türen, Einbau von Abluft- Dunstabzugshaube oder Abluft-Wäschetrockner	1 Jahr
		Inspektion	w. v.	im Rahmen der Geräteinspektion im Rahmen der Kehr- und Überprüfungsordnung durch BSM
10	Kondensatableitung von Brennwertgerät	Sichtkontrolle	Kontrolle auf ordnungsgemäßen Ablauf des Kondensats der Abgasanlage. Überprüfen des Neutralisationsmaterials, soweit vorhanden; Bedienungsanleitung des Herstellers beachten	1 Jahr
		Inspektion	w. v.	im Rahmen der Geräteinspektion

1 gilt nur für erdverlegte Leitungen zum Anschluss von Gasgeräten zur Verwendung im Freien

** Durchführung durch VIU oder durch Wartungsunternehmen nach DVGW-Arbeitsblatt G 676*

(Quelle: DVGW Regelwerk)